



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 11^½ Gr. Aufzugsgebühr für den Raum einer
hälfte Zeile in Deutsch 1^½ Gr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Auferden übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen an die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 427. Mittag-Ausgabe.

Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 13. September 1866.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 12. September.

17. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Ministerpräsident Graf Bismarck-Schönhausen: Die königl. Regierung hat sich gestern enthalten, an der allgemeinen Discussion Theil zu nehmen, um so mehr, nachdem sowohl der Herr Berichterstatter als der Herr Abgeordnete Simon dasjenige, was die königl. Regierung zur Vertretung ihres Standpunktes und der Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt hätte sagen können, in beredderen Worten dargelegt haben, als sie mir zu Gebote gestanden hätten. In Bezug auf die Amendemente, die theils in der Commission, theils aus dem Hause hier gefestelt worden sind, erlaube ich mir indessen einige Bemerkungen, wobei ich, indem ich den Art. 1 der Commissionsfassung dazu rechne, doch über ihn hinausgreifen muß mit einigen Erwähnungen, die auf die Gesamtheit der gestellten Amendemente Anwendung finden. — Wir sind in dem der Vorlage angehörenden Bündnisentwurf mit denjenigen Regierungen, die ihm vollständig angenommen haben, dahin übereingetommen, dass die verbliebenen Regierungen gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmende Wahl der Abgeordneten zum Parlamente anordnen wollen und letztere gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Diese Verpflichtung, welche die Regierungen übernommen haben, wird in demselben Maße ansehbar, in welchem wir uns von dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes von 1849 entfernen. Die Regierung hat deshalb bei ihrer Vorlage sich so genau, als es ihr die veränderten Verhältnisse zu erlauben schienen, an dieses Reichswahlgesetz angegeschlossen und hat dabei Manches mit übernommen, worauf sie von Hause aus nicht verfallen sein würde, gerade weil die Verpflichtung der übrigen Regierungen auf dieses Gesetz lautet und weil, wenn bei den übrigen Regierungen und ihren Landständen nicht eine lebhafte Bereitwilligkeit, auf die ganze Sache einzugehen, vorhanden ist, als sich hier in einigen Theilen dieser Versammlung gezeigt hat, sie sehr leicht Vorbände, auch triftige Gründe aus jeder Aenderung entnehmen können, um ihrerseits dem von uns Allen doch gewünschten Werke Hemmnisse zu bereiten.

Es sind mir bereits von einigen dieser Regierungen, amtliche Zuschriften zugegangen, in denen sie die Bestrafung aus sprechen, dass Aenderungen, welche in dem ursprünglichen Texte des Reichswahlgesetzes vorgenommen würden, aufsche von einiger Schlechtigkeit sie ihrerseits nötigen würden, den Text ihren Ständen nochmals vorzulegen. Nun bin ich weit entfernt, das Gewicht aller dieser Ständeverhandlungen mit dem der preußischen Landesvertretung gleichzustellen, aber theoretisch wird ein solches Recht, wie es hier in Anspruch genommen wird, Zuläze zu dem Texte des Reichswahlgesetzes zu machen, auf den kleineren Versammlungen nicht bestritten werden können, und wenn die Regierung, sei es in gutem Willen, sei es in Benutzung eines bequemen Vorwandes, sich auf dieses Widerstandsterrain zurückzieht, so kommt die preußische Regierung in eine große Verlegenheit. Soll sie mit dem Werke vorgehen ohne die Zustimmung Alter, soll sie Einzelne, die unsere treuen und bereitwilligen Bundesgenossen gewesen sind, mit Vergewaltigung bedrohen? Beides hat seine Schwierigkeiten, wenngleich seine Unvermeidlichkeit. Unter den verbliebenen Regierungen sind namentlich die beiden Meddeburgischen jetzt nicht in der Lage gewesen, so unbedingt dem Reichswahlgesetz beizutreten wie die übrigen, sie haben sich vorbehalten, die Einwilligung ihrer Stände dazu zu beschaffen. Es hat deshalb mit beiden Meddeburg ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden müssen, der einen Art. 6 hat, der sich in den übrigen Verträgen nicht findet.

Dieser Art. 6 lautet: „Da die Regierungen von Meddeburg-Schwerin und Meddeburg-Strelitz nach der in beiden Großherzogthümern bestehenden Verfassung einen Theil derselben Gegenstände, welche der Bündnis-Vertrag dem Parlamente zuweist, nicht ohne Zustimmung ihrer Landstände im Wege der Gesetzgebung ordnen und daher in diesen Beziehungen positive Vertragsplikten anderen Staaten gegenüber nicht ohne Weiteres übernehmen können, so müssen die großherzoglichen Regierungen von Meddeburg bei der Unterzeichnung dieses Bündnisvertrages ihre weitere definitive Erklärung zu Zeit noch vorbehalten, jedoch nur im Bezug auf Art. 2 und 5 des Vertrages, indem sie den übrigen Inhalt desselben schon jetzt accepieren. Art. 2 betrifft also die gesamten Grundzüge vom 10. Juni d. J. und der Art. 5 den Parlamentsbezirk.“

Der meddeburgische Art. 6 schließt:

Preußen wünscht den obigen Vorbehalt bezüglich der Art. 2 und 5 baldmöglichst erledigt zu sezen und beide Meddeburg verprechen, die Erledigung sofort einzuleiten und thunlichst zu beschleunigen.

Es ist nicht denkbar, dass beide Meddeburg sich mit dem gesammten übrigen Norddeutschland dergestalt in Opposition sezen werden, dass sie aus gemeinschaftlichen Einrichtungen auf die Dauer herausbleiben. Aber erleichtern dürfen wir den Widerstand, auf den die meddeburgischen Regierungen, die vom besten Willen besetzt sind, auf ihren Landtagen zu rechnen haben, nicht dadurch, dass wir von diesen mit den übrigen vereinbarten Basis in sehr wesentlichen Punkten wieder abgeben. Die Abweichungen des Commissionsvorlasses und der Amendemente gegen die Regierungsvorlage tragen im Ganzen den Stempel des Art. 1, aber den wir in diesem Augenblick berathen und der von dem ursprünglichen Text des Bündnisses sich dadurch unterscheidet, dass er das Wort „vereinbart“, was noch neben dem „Vertragen“ als die Aufgabe des Parlaments bezeichnet war, weggelassen hat. Die königl. Regierung hat dieser Aenderung in dem Geiste der Vorlage nicht widerstreben wollen, weil sie befürchtete, durch ihren Widerspruch dasjenige, wie ich behaupten darf, unbegründete Misstrauen neu zu nähren, welches die Quelle dieses Art. 1 vielleicht gewesen ist.

Wenn ich etwa vier Jahre zurückdenke, an die Zeit, wo ich zuerst die Ehre hatte, als Minister vor Sie zu treten, so erinnere ich mich, in einem der bedeutenderen Blätter des National-Berichts damals den Ruf gelesen zu haben: Eine Diktatur für eine deutsche Politik! Sie werden mir geben, m. h., dass das Verhalten des Hauses in seiner Gesamtheit und der Herren Amendementsteller von diesem Ruf sehr weit entfernt ist. Sie fürchten, dass die deutsche Politik zu dictatorisch auftreten möchte und verlaufen ließen sich gegen diese Möglichkeit. Ich möchte dabei zu bedenken geben, dass gerade die Neigung, particularistische Rechte dem gesammten Gemeinwesen gegenüber zu verlaufen, die dem deutschen Charakter eigen ist, zugleich wohl die Haupturache der Verfestigung und Schwierigkeit der Vereinigung Deutschlands bilden möchte. Wie weit wir vor dem Einwurf dieses damaligen Berlangens nach Diktatur entfernt sind, zeigt der Eindruck, den die gestrafe Debatte auf ein mit zwäßig vorgelegtes Berliner Morgenblatt gemacht hat. Wenn ich den kurzen Satz verlesen darf, so lautet er:

„Mit einer gewissen Eifer suchte und mit zweifelhaften Gefühlen blieb unser Abgeordnetenhaus auf den kommenden Reichstag. Es will ihm nur eine berathende Stellung anweisen; die Bundesverfassung, sofern sie Aenderungen der preußischen Verfassung und Gesetzgebung involviert, müsse erst dem preußischen Landtag vorgelegt werden. Dieselben Ansprüche könnten dann auch der meddeburgische Landtag, künftig die sächsischen Kammer erheben. Auch sie könnten sagen: „eine Unterbrechung der Rechtscontinuität, eine Veränderung der Verfassung, außerhalb der Bestimmungen derselben, kann unter keinen Umständen zugelassen werden.“

Ich mache diese Bemerkungen nicht, um den Art. 1 der Commissionsvorlage direkt anzufechten, wohl aber doch, um von der königl. Regierung die Verantwortlichkeit für die Änderungen und Schwierigkeiten, die aus dieser Einschränkung des Mandats des Reichstages hervorgehen könnten, abzulehnen. Die königl. Regierung zieht es aber dennoch vor, diesen Schwierigkeiten in der Hoffnung, sie zu überwinden, die Spize zu dienen, als dass sie dem Missbrauch, der Voricht, welchen der Artikel entspringt, ist, durch ihren Widerspruch neue Abgrenzung geben sollte.

Abg. Schulze (Berlin) (gegen § 1 der Commissionsvorlage): Die Unfreiheit und Ungemäßigkeit, die uns in der ganzen Vorlage entgegentritt, ist im § 1 gewissermaßen concentrirt; ich will deshalb eine kleine Ausstellung darüber verüben. Im § 1 liegen die beiden hauptsächlichsten Gesichtspunkte der ganzen Sache: die Befugnisse, welche dem künftigen norddeutschen Parlamente eingeräumt werden sollen, und der Umfang der Vorlagen und Aufgaben, die ihm gestellt werden. Der Herr Ministerpräsident hat uns soeben wiederholzt, dass das Parlament ad hoc nur eine berathende Stimme haben soll, ich billige dies und meine, dass dem preußischen Landtag das Endergebniss der betr. Beschlüsse vorgelegt werden muss. Ich möchte aber

eine Ausklärung über das Zwischenstadium haben, ehe die Sache fertig vor das preuß. Abgeordnetenhaus kommt. Soll denn die Wirksamkeit des Parlamentes auch nur insofern eine berathende sein, dass die Regierungen ganz abschließen können von seinen Beschlüssen? Das die Regierung von ihren ursprünglichen Grundzügen einer neuen Constitution Deutschlands abgehen müsste, halte ich für ein großes Glück, da durch sie nur ein neuer Dualismus gefasst wäre; wir hätten dadurch den Süden nur organisiert und befähigt, gegen uns zu sein in der Stunde der Gefahr. Ich muss jedoch noch einige Hauptbedenken gegen das ganze Project erwähnen, den erzielten neuen Bandestag der Fürsten, das Streben, blos im Militärwesen eine feste und straff Organisation zu schaffen, aber nur unter der Leitung eines Bundesfeldherrn, statt eines Reichsoberhauptes; endlich den Umstand, dass man blos das Consularwesen in die Hände der Centralgewalt legen will, nicht aber die gesamte diplomatische Vertretung.

Es handelt sich also lediglich um eine neue verbesserte Ausfage des alten Staatenbundes, aber nicht um die Constitution des Bundesstaates. Ich befasse, dass man die Reichsverfassung so ganz dabei außer Acht lässt und berauskt über die geistige Ausführung des Abg. Simson, dass die Reichsverfassung wohl entsprochen hätte den Bedürfnissen jener Zeit, aber nicht den heutigen. Was bedarf denn die deutsche Nation Anderes, als gesicherte Freiheit im Innern und geschlossene Einheit nach Außen, wie sie es ertritt? Sie ist in jeder Beziehung den Erfordernissen deutschen Lebens und Geistes entgegen; den veränderten Umständen muss man Rechnung tragen, aber das ist unbeschreibbar wäre, muss ich auf das Gnadschiednis bestreiten; ich glaube vielmehr, dass die veränderten Umstände ihre Einführung wesentlich erleichtern, da der Auschluss Österreichs erfolgt und die Oberhauptfrage erledigt ist; die räumliche Begrenzung des neuen Bundes auf Norddeutschland acceptire ich für den Augenblick, weil ich muss; aber ich verlange, dass dieser räumlich begrenzte Bundesstaat mit einem Inhalt ausgestattet werde, der dem Bedürfnis der Nation möglichst entspricht. So viel ich weiß, ist ein Feldherr noch nie belobt worden, weil er einen errungenen Sieg möglichst wenig ausgenutzt hat. Das verlangt man aber heute von uns. Was wir aber jetzt nicht bald erreichen, wo die Dinge günstig liegen, wo der Widerstand der Fürsten gebrochen ist, werden wir vielleicht später erst noch durch neue Kämpfe ertringen müssen, die wir uns hätten ersparen können. Die Volksvertretung muss meiner Ansicht nach der Regierung immer einen Schritt voraus sein und das Verlangen des Volkes unumwunden aussprechen; sie muss die Regierung weiterdrängen, anstatt sie zurückzuhalten.

Daß der Träger der Krone Preußens Oberhaupt des deutschen Bundesstaates werden muss, darüber herrscht nirgends ein Zweifel; der König von Preußen hat ja selbst den Fürsten dieses Vorrecht abgelämpft und an der Spitze des Heeres sich die deutsche Krone selbst auf das Haupt gesetzt. Das Potum des deutschen Volkes hat aber schon vor der Ergründung, ohne Druck von außen, dem König von Preußen dieses Recht eingeräumt, und ich glaube, dass dieses Potum einen grösseren Wert hat, als die Volksabstimmung, durch die Herrscher von Frankreich seinen Staatsstreich zu sanctionieren sucht. (Sehr gut, links.) Die Grundrechte in der Reichsverfassung hätten wohl eine Verfestigung verdient, denn das Bedürfnis der Deutschen geht ebenso sehr auf eine gesetzliche Sicherung der inneren Freiheit, als eine Stärkung der äusseren Macht; die Freiheit darf von der Einheit nie getrennt werden; und diese Verbündnis ist die beste Bürgschaft nicht nur für einen dauernden inneren Frieden, sondern auch für die Sicherung des europäischen Friedens. Ich hoffe, dass die geschichtliche Nothwendigkeit, welche dem preußischen Staatswesen vorgeschrieben ist, uns hierbei zu Statten kommen wird.

Diese geschichtliche Nothwendigkeit hat es mit sich gebracht, dass die deutsche Kaiserkrone, die von Preußen früher ausgeschlagen worden ist, jetzt erlämpft werden muss; die geschichtliche Nothwendigkeit hat zum Bündnis mit Italien gegen Österreich geführt, und alle die wunderbaren Wandlungen unserer Politik hervorgebracht, an die noch vor wenigen Jahren Niemand gedacht hat. Ich hoffe deshalb auch, dass die Staatsregierung recht bald in die von mir bezeichneten Bahnen eintreten muss, sie mag sich dagegen stemmen, so viel sie will. (Bravo links.)

Ministerpräsident Graf Bismarck: Ich hatte nach dem Eingange der Rede des Herrn Vorredners erwartet, dass er uns einige positive Vorschläge über den künftigen Inhalt der Bundesverfassung mache, und ich war erstaunt auf dieselben und bereitwillig, sie nach bestem Ermessen zu benutzen, da das, was ich vor Kurzem an dieser Stelle über die künftige gemeinsame Arbeit der Regierung mit der Landesvertretung diskutete, mehrmals als eine Redensart bezeichnet worden ist; — es war eine Aeußerung, die aus meinem Gefühl und aus ernster Absicht hervorging, ich habe indessen diese positiven Anhaltpunkte in der Rede des Herrn Vorredners nicht gefunden, mit Ausnahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich erinnere daran, m. h., dass diese Vorlage vor dem Kriege gemacht wurde, als die Hoffnung, den Krieg zu vermeiden, wenigstens noch nicht ganz aufgegeben war, sie war auf eine friedliche Discussion und auf friedliche Annahme der Grundrechte, die ich nicht als zu meinem Recht gehörig betrachte. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, mehr zur Ausklärung der öffentlichen Meinung als zur Verfestigung dessen, was die königl. Regierung in dieser Debatte erläutert hat, einige Aeußerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Derselbe tabelte zunächst den Dualismus in der ursprünglichen Vorlage, in welcher Bayern die Stelle des Bundes-Oberfeldherrn in Südbaden gewahrt war. Ich er

bereinigt, welche nicht unter 1000 und nicht über 2000 Seelen umfassen dürfen.

Die Eintheilung dieser Bezirke, sowie überhaupt sämmtliche Vorarbeiten zur Ausführung der Wahlen werden von besonderen Commissionen ausgeführt, welche bestehen:

a) in den Städten aus einem Mitgliede des Magistrats — resp. dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten — und vier von den Stadtverordneten-Versammlung gewählten Mitgliedern;

b) auf dem platten Lande aus dem Landrat und vier von der Kreisversammlung gewählten Mitgliedern.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Abg. Tweten, Regier.-Comm. Abg. Culenburg und der Antragsteller beiheiligen, zieht Letzterer sein Amendment zurück.

§ 8 wird darauf einstimmig angenommen, ebenso die §§ 9 und 10, welche von den Wahlkreisen und Wahlbezirken handeln.

§ 11 lautet: „Die Wahlankündigung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeinde-Mitglieder zuzuziehen, welche kein Staatsamt bekleiden.“ Nach einer kurzen Bemerkung des Referenten Abg. Tweten wird § 12 gegen etwa 13 Stimmen angenommen.

Hierzu sind mehrere Amendments gestellt:

1) Von dem Abg. Vode und Genossen. „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

im ersten Alinea des § 11 des Commissions-Entwurfes in dem Sahe „bei derselben sind Gemeinde-Mitglieder zuzuziehen, welche kein Staatsamt bekleiden“, zwischen den Worten „kein“ und „Staatsamt“ das Wort „unmittelbares“ einzuschalten.“

2) Von dem Abg. v. Salisch. „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

an Stelle des Alinea 2 des § 11 der Commissions-Vorlage folgende Fassung anzunehmen: „das Wahlrecht wird durch Stimmgebung zu Protocoll ausgeübt.“

3) Von dem Abg. Dunder. Die Eröffnung sämlicher Wahlurnen und die Stimmzählung erfolgt öffentlich durch eine für jeden Wahlkreis von der Bezirksregierung zu ernennende Commission, welche über den Act ein Protocoll aufnimmt.

Das Amendment Vode wird angenommen; ebenso Alinea I des Commissions-Entwurfes mit diesem Amendment. Das Amendment v. Salisch wird dann mit großer Majorität abgelehnt, dafür nur einzelne Conservative. Das Amendment Dunder wird gleichfalls abgelehnt und darauf Alinea II des Entwurfs der Commission angenommen.

Zu § 12 des Commissions-Entwurfs, welcher lautet:

„Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmen-Mehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmen-Mehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den 2 Candidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben.“

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Losos.“

Abg. v. Blandenburg: In Folge der Bemerkungen einiger Herren von jener Seite (nach Lints deutend) sehe ich mich veranlaßt, zu motivieren, wie ich und viele meiner politischen Freunde dazu kommen, diesem Paragraphen zuzustimmen, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, daß sie ihren Prinzipien untreu geworden seien. Wir stimmen für diesen Paragraphen, um der Regierung zu ermöglichen, einen norddeutschen Bund zu Stande zu bringen, in der aber vier Fünftel der Vertreter Preußen sind.

Sie sehen daraus, m. h., daß unsere Ideale anders sind als die Ideale des Parlaments von Frankfurt a. M. — Mit den gestrichenen Ausführungen des Abg. Simson kann ich mich nur einverstanden erklären und spreche meine Freude darüber aus, daß er die gothaer Reichstagswahl für immer in die Remise gefahren zu haben scheint. — Es handelt sich für uns bei dieser Frage durchaus nicht um die Construction eines möglichen guten Wahlgesetzes, sondern lediglich darum, unseren Beifall zu geben einer Regierungsvorlage, die zum Theil mit anderen Staaten schon vereinbart ist. — Uebrigens halte ich auch das directe Wahlrecht für besser als das Dreiklassen-System. Es wird dadurch auch durchaus kein conservative Princip verlegt; denn der Census und die in directe Wahl sind durchaus keine conservative Prinzipien; und ich glaube, wenn der Abg. Dr. Jacoby auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechts gewählt worden wäre, daß seine neuliche Rede über die Erfolge unserer Siege durchaus nicht den Beifall seiner Mandanten gefunden hätte.

Abg. Dr. Birchow: Ich freue mich sehr, daß nach den Bemerkungen des letzten Redners die conservative Partei eines ihrer bisherigen Prinzipien, das Dreiklassen-System, aufzugeben entschlossen ist; denn treuen alten Traditionen halte sie die von Stahl erfundene Formel: „Autorität, nicht Majorität“, zu ihrer Parole gemacht. Das Herr von Blandenburg persönlich leicht Formeln dafür findet, um sein Fügen in die neue Ordnung der Dinge zu motivieren, hat er durch eine vor dem Kriege gehaltene Rede gezeigt, worin er darlegt, weshalb die conservative Partei nur mit Garibaldi geben müsse; dergleiche, meinte er, sei ja nur regelmäßiger General (Heiterkeit) und der König von Italien sei ja nun anerkannt; dadurch würde wahrscheinlich sein Macht als Räuberfürst in den Augen jener Herren weggewischt. (Heiterkeit.) Wir haben wenigstens so viel daraus gelernt, daß auch die conservative Partei die Möglichkeiten schnellster Entwicklung an sich tragt; denn diese Frage ist doch gewiß ein Punkt, der nahe an die Wollswanderndheit streift.

Abg. Wagner: Es gibt allerdings Charaktere, die nichts lernen wollen und können, die sind natürlich gegen jede Inconsequenz geschützt. Wir aber sind nicht blos älter, sondern auch einflüchtiger geworden; (hört, hört!) und wenn wir hier für das allgemeine directe Wahlrecht stimmen, so sind wir noch keineswegs für die Volksüberherrschaft. Es ist ja gerade der Vorzug der Politik des gegenwärtigen Ministeriums, daß alle Parteien gewährt werden, ihre Parteiprogramme und Schlagwörter an den Thatsachen und der Logik der Geschichte zu prüfen und von dem zu abstrahieren, was sich damit nicht vereinigen läßt. Ich nun, m. h., zähle zu denjenigen Conservativen, die gelernt haben, einzusehen, daß es nicht die Aufgabe der conservativen Partei ist, Todtengräber, sondern Art zu spielen, Baumeister mit lebendigen Steinen zu repräsentieren, und daß es nicht die Aufgabe einer Volksvertretung ist, theoretische Discussionen zu führen, sondern die Verhältnisse der Zeit mit den Mitteln der Zeit zu befriedigen. Wenn wir nun heute auch für ein norddeutsches Parlament stimmen, so wollen wir damit durchaus nicht den Parlamentarismus einführen, wir begen vielmehr die sileze Hoffnung, daß sie (lints) die Leute dazu sind, um den Parlamentarismus gründlich zu ruinieren. (Gelächter.)

Ja, sie haben ihn ja schon teilweise ruinirt! Ich muß übrigens Verwahrung dagegen einlegen, als hätte ich das bei uns bestehende Censussystem schon ja vertheidigt oder als conservative Princip aufgestellt; es repräsentiert lediglich eine Verfälschung der Lehre von der Volksüberherrschaft und das allgemeine directe Wahlrecht ist der willkürliche Eintheilung des Classensystems jedenfalls vorzuziehen und es kann uns jedenfalls angenehmer sein, wenn ein Grenadier, der in der Schlacht bei Königgrätz tapfer mitgesiegt hat, sein Wahlrecht ausübt, als wenn ein Berliner Krämer zwei Wahlmänner ernannt.

Das allgemeine Wahlrecht ist das notwendige politische Correlat zur allgemeinen Wehrpflicht, und es ist anzuerkennen von der Regierung, daß sie die Initiative zur Einführung derselben ergreift, damit diese Institution nicht über sie hinauswächst, sondern ihr dienstbar bleibe. (Hört! Hört!)

Abg. Waldeck: Es ist mir wirklich unbegreiflich, wie man so mit seinen Prinzipien spielen kann, wie diese Herren es thun, die nur, weil es der Regierung angenehm ist, dieselben sofort aufzugeben.

Dagegen muß ich jedoch entschieden Protest einlegen, daß Sie glauben, daß Ihre Prinzipien überhaupt mit dem allgemeinen Wahlrecht in Einklang zu bringen sind. Verzichten Sie erst auf die polizeiliche Gerichtsbarkeit, anerkennen Sie das Gemeinderecht als die Grundlage des Staates! Wer aber das allgemeine Wahlrecht anerkennt, der muß auch den Parlamentarismus anerkennt; denn was wollen Sie damit Anderes schaffen als ein Parlament.

Mit dem allgemeinen Wahlrecht muß verbunden sein die Erziehung des Volkes zur Freiheit und die Anerkennung der Freiheit. Da darf man aber nicht die Presse bestrafen, da darf man nicht antasten die Unabhängigkeit der Richtergewalt, eines der wesentlichsten Erfordernisse zur staatlichen Ordnung. Glauben Sie deshalb ja nicht, daß wir durch Ihre scheinbare plötzliche Belebung getäuscht werden, glauben Sie ja nicht, daß wir das für wahr halten, was uns der Abg. Wagner gesagt hat. Er hat sich selbst verrathen durch eine andere Neußerung, daß er nämlich das allgemeine Wahlrecht eingeführt will, damit die Regierung das Volk dienstbar machen könne; eine neue servitus will er also einführen. Überlassen Sie das, m. h., lieber Louis Napoleon, der sich auf solche Sachen, von denen aber das gebildete Europa nichts wissen will, besser versteht. Und täuschen Sie sich ja nicht darüber, daß solche Schöpfungen etwa lange fortbestehen könnten. Wir können aus ganz anderen Motiven mit vollem Herz der Vorlage zustimmen.

Abg. Simson: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um mich zu verteidigen gegen eine Neußerung des Herrn v. Blandenburg, der mir mit wenigen Dingen wehr zu thun im Stande ist, als gerade mit seinem Lobe.

Dies möchte ich deshalb ein für allemal von mir abwehren. Er hat daraus

eine Conclusion machen zu können geglaubt, in die er auch einen idyllischen Vergleich von Stall und Kutsche einfließt; aber auch dies kann ich nicht annehmen, denn meine Antecedenzen passen dazu nicht. Er hat dabei sich über den Gothaismus ausgelassen; selten wohl ist ein Wort mehr mißverstanden worden als dieses. Ich verstehe darunter das Glaubensbekenntnis einer Partei, die gerade so weit entfernt ist vom Feudalismus wie vom Radicalismus und die ihre Wirksamkeit nicht sucht in einer erträumten Vergangenheit, noch in einer idealen Zukunft, einer Partei, bei der die innere Freiheit und ein mächtiges Königthum keine Gegenseite bilden; und als einen solchen in der Wölfe gesetzter und ganz unverbesserlichen Gotha erlaube ich mir mich Ihnen vorzustellen.

Abg. Dr. Jacoby: Der hr. v. Blandenburg hat seine Behauptung, als verträt ich mit meinen Ansichten nur eine geringe Zahl von Wahlmännern, nicht aber von Urwählern, ohne Beweis gelassen. Die Antwort darauf behalte ich mir für eine Zeit vor, wo der hr. v. Blandenburg auf Grund des allgemeinen Wahlrechts hier im Hause sitzen wird.

Nach einer kurzen Bemerkung des Referenten Abg. Tweten wird § 12 gegen etwa 13 Stimmen angenommen.

§ 13. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§ 14. Die Wahlkreise sind im ganzen Umfange des Staates zu derselben Zeit vorzunehmen.

§ 15. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von der Staats-Regierung bestimmt.

§ 16. Der Reichstag prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über deren Zulassung.

Er regelt seine Geschäfts-Ordnung und Disciplin.

werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 17 der Commissions-Vorlage:

„Kein Mitglied des Reichstages darf wegen der in Ausübung seines Berufs gehaltenen Neuerungen oder wegen seiner Abstimmungen außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden“ hat Abg. Dr. Kosch das Amendment gestellt:

Statt des Wortlaufs des § 17 der Commissions-Vorlage zu setzen:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gehaltenen Neuerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortlichkeit gezogen werden.“

Abg. Dr. Kosch motiviert sein Amendment damit, daß es der Wortlaut des Art. 120 der Reichsverfassung sei und außerdem vollständiger als die von der Commission vorgeschlagene Fassung, insosfern auch eine disciplinarische Verfolgung ausgeschlossen sei.

Nach einer Replik des Ref. Abg. Tweten, wonit dieser die Fassung der Commission vertheidigte, wird zur Abstimmung geschritten.

Für das Amendment Kosch stimmt die Fortschrittspartei, das linke Centrum, die katholische Fraktion außer Reichsperger, den Polen und Grafenarndt, dagegen die Altliberalen und Conservativen. Da das Resultat zweifelhaft ist, wird zur Stimmzählung geschritten; es ergiebt sich daraus, daß das Amendment Kosch mit 141 gegen 134 Stimmen angenommen worden ist.

Es folgt die Discussion über den vom Abg. Schulze beantragten § 18 als Zusatz zur Commissions-Vorlage: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten Entschädigung für ihre Reisekosten und Diäten aus der Staatskasse. Die Höhe derselben bestimmt die Staatsregierung. Ein Besitzt hierauf ist unzulässig.“

Abg. Schulze: Das Wahlgesetz ist die einzige Stelle, an der diese Angelegenheit abgehandelt werden kann, da eine definitive Verfassung für den norddeutschen Bund noch nicht vorhanden ist. Hüten wir uns, daß wir nicht eine Versammlung von sogenannten Notabeln zu Stande bringen.

Abg. Graf Schwerin: Prinzipiellen Fragen sollten aus dieser ganzen Discussion soweit als möglich ausgeschlossen sein. Nun glaube ich zwar, daß für die preußische Landesvertretung Diäten unentbehrlich sind, aber ich verweise auf die Erklärung des Hrn. Ministerpräsidenten, daß alle Änderungen am Wahlgesetz auf das Zustandekommen des Reichstages des norddeutschen Bundes von störendem und schädlichem Einfluß in den Händen derjenigen Regierungen werden können, die ihm ohnehin widerstreben.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Wenn die Regierung während der Discussion über den § 17 geschwiegen hat, so hat sie durch ihr Schweigen die moralische Verpflichtung übernommen, die übrigen Regierungen für Annahme derselben zu gewinnen und hofft auch damit durchzudringen. Ob sie auch mit § 18 vermag, ist die Frage, da wegen der Diäten leicht principielle Bedenken in einzelnen Staaten geltend gemacht werden können. Jedenfalls würde der Reichstag, wenn er hieran scheiterte, aus dem schiefsten Grunde scheitern.

Berichterstatter Abg. Tweten: Des Schusses, den der § 17 gewährt, bedarf jede repräsentative Versammlung, mag sie ad hoc gewährt sein oder nicht, und muß diesen Schuß gleich bei der Erstellung mit ihrem Wahlgesetz mitbringen. Von den Diäten kann man das nicht sagen, obwohl sie an sich unerlässlich sind. Ich erinnere daran, daß der Wegfall der Diäten bei den Wahlen für unsere erste Kammer seiner Zeit die Folge hatte, daß unverhältnismäßig viel in Berlin ansässige Männer, welche die Diäten entbehren konnten, gewählt wurden. Aber es ist angezeigt, diese Angelegenheit der besonderen Gesetzgebung zu überlassen, wie man ja noch andere, viel dringlichere Dinge, z. B. den Schutz für die Veröffentlichung der Reichstagsverhandlungen durch die Presse, vorläufig noch zurückstellen muss. Ich erlääre mich daher gegen die Annahme des § 18 in das Wahlgesetz.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung, deren Resultat zweifelhaft ist. Die Abstimmung ergibt 124 für, 152 gegen den Paragraphen, der somit verworfen ist. (Dagegen stimmen Löwe, Möppel, Reichenheim, Michaelis.) Darauf wird das ganze Gesetz mit den Abänderungen, die heute beschlossen worden sind, mit überwiegender Mehrheit angenommen. Unter den wenigen, die dagegen stimmen, befinden sich der Abg. Birchow und einige Katholiken. Die Resolutionen des Abg. Groote werden fast einstimmig abgelehnt.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. T.O.: Antrag Heise's auf Änderung der Geschäftsordnung, Verordnung wegen der Civil-Gerichtsbarkeit im Kriege.

Berlin, 12. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General der Infanterie Vogel von Falckenstein, General-Gouverneur von Böhmen, das Großkreuz des rothen Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern; dem Generalleutnant v. Schmidt, Führer des 2. Armeecorps, den rothen Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub und Schwertern und dem Generalsadjutanten, General der Infanterie v. Bonin, commandir. General des 1. Armeecorps, den königl. Kronenorden erster Classe mit Schwertern mit dem Emaille-Bande des rothen Adlerordens mit Eichenlaub verliehen.

Berlin, 10. Sept. [Se. Majestät der König] empfingen die Vorträge des Civil-Cabinets und des Wirklichen Geh. Ober-Régierungs-Raths Costenoble, und demnächst des Militär-Cabinets im Beisein des Generals der Infanterie, Chef des Generalstabes der Armee, Ehrenb. v. Moltke. Um 2½ Uhr begaben sich Se. Maj. der König nach dem katholischen Krankenhaus, wo Verwundete und Kranke der Armee, so wie Pflegebedürftige aus der Civilbevölkerung Berlins liegen, und von dort nach dem Elisabeth-Krankenhaus, wo Se. Majestät allergräßdig geruhten, den Neubau sehr genau in Augenschein zu nehmen, nachdem Allerhöchsteselben die Kranken und Verwundeten besucht hatten. Der Ministerpräsident hielt Sr. Majestät Vortrag.

11. Sept. [Se. Majestät der König] begaben Allerhöchstesich um 8 Uhr nach Potsdam, wurden am Bahnhofe von einer Deputation der Befohlene der Stadt, an deren Spitze der Oberbürgermeister Beyer Sr. Majestät eine Anrede hielten, empfangen und bestätigten auf dem Lustgarten die Erstaatungen der Garnison, sowie das einmarschirende 2. Garde-Ulanen-Regiment und die erste reitende Garde-Batterie. Nach dem Militär-Vortrage im potsdamer Stadtschloß begaben sich Se. Majestät der König nach Schloß Babelsberg, von wo Allerhöchsteselben um 3½ Uhr nach Berlin fuhren. Um 4½ Uhr hatten Se. Majestät ein Diner bei dem Staatsminister v. Mühlner angenommen und brachten den Abend bei Allerhöchsteselbem General à la suite, dem General-Lieutenant v. Bopen, zu.

(St.-A.) [Der General-Major Prinz Nicolaus Albrecht], Sohn des Prinzen Albrecht, wird, wie der „Publicist“ meldet, in militärischen Kreisen als zur Übernahme eines höheren militärischen Postens aussersehen bezeichnet. Derselbe würde seinen zukünftigen Wohnsitz in Kassel angewiesen erhalten und ihm eins der kurfürstlichen Schlösser zur Disposition gestellt werden. Überhaupt soll es in der Absicht liegen, sowohl

wie andere Neuheiten, daß er nämlich das allgemeine Wahlrecht eingeführt will, damit die Regierung das Volk dienstbar machen könne; eine neue servitus will er also einführen. Überlassen Sie das, m. h., lieber Louis

Napoleon, der sich auf solche Sachen, von denen aber das gebildete Europa nichts wissen will, besser versteht. Und täuschen Sie sich ja nicht darüber, daß solche Schöpfungen etwa lange fortbestehen könnten. Wir können aus ganz anderen Motiven mit vollem Herz der Vorlage zustimmen.

Abg. Simson: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um mich zu verteidigen gegen eine Neußerung des Herrn v. Blandenburg, der mir mit wenigen Dingen wehr zu thun im Stande ist, als gerade mit seinem Lobe.

Dies möchte ich deshalb ein für allemal von mir abwehren. Er hat daraus

state für immer den preußischen Hof in beiden früheren Residenzstädten zu repräsentieren.

Kroffen, 10. September. [Nichtbestätigung.] Die zu Rathsherren erwählten Rentier Körner und Kaufleute Sauermann, E. Koch und G. John sind von der königl. Regierung zu Frankfurt a. O. nicht bestätigt worden.

Düsseldorf, 10. September. [Beschlagnahme.] Die „Rh. Zeitg.“ schreibt: Während des Drucks wurde heute das erste Blatt der „Rheinischen Zeitung“ von der Polizei mit Beschlag belegt. Es ist nicht mitgetheilt worden, welcher Artikel zu dieser Confiscation Anlaß gegeben hat.

* Breslau, 12. Sept. Das September-Löffel-Schießen des bissigen Bürger-Schützen-Corps findet erst nächsten Sonntag, den 16. September statt.

— [Marmirung der Feuerwehr.] Gestern Abend wurde eine auf dem Holzplatz vor dem Ziegelthore an der Ohlau stehende Pappel jedenfalls durch mutwillige Hand in Brand gesteckt und veranlaßte dies eine Marmirung der Feuerwehr, die indessen nicht große Thätigkeit entwickeln durfte, da einige Eisener Wasser genügten dem Feuer ein Ende zu machen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad.

Berliner Börse vom 12. Septbr. 1866.

Fonds- und Geld-Courses.

	Fonds- und Geld-Courses.	Eisenbahn-Stamm-Aktionen.
Freiw. Staats-Anl. 14 M. 96% p.C.	102 ^{1/4} bz.	Dividende pro 1864 1865 zt.
Staats-Anl. von 1859 5	88 1/4 bz.	Aachen-Mastrich — — 4 32 ^{1/2} bz.
dito 1850 52 4	88 1/4 bz.	Amsterd.-Rödt. 619 ^{1/2} 10 4 102 ^{1/2} bz. u. mehr 104 ^{1/2}
dito 1853 4	88 1/4 bz.	Berg.-Märkische 71 ^{1/2} 9 4 151 oz. [B.]
dito 1854 41 96 ^{1/2} bz.	—	Berlin-Anhalt. 11 ^{1/2} 13 4 215 oz.
dito 1855 41 96 ^{1/2} bz.	—	Berlin-Görlitz. — — 4 74 bz.
dito 1856 41 96 ^{1/2} bz.	—	Berlin-St. Prior. — — 5 100 bz.
dito 1857 41 96 ^{1/2} bz.	—	Berlin-Hamburg 10 92 ^{1/2} 4 69 B.
dito 1858 41 96 ^{1/2} bz.	—	Berl.-Potsd.-Md. 16 18 4 203 bz.
dito 1859 41 96 ^{1/2} bz.	—	Berl.-Stettin. 5 5 4 1 1/2 ^{1/2} bz.
Staats-Schuldscheine 31 84 ^{1/2} bz.	—	Böh.-West. 89 ^{1/2} 2 5 61 ^{1/2} bz.
Präm.-Anl. von 1855 31 14 ^{1/2} bz.	—	Breslau-Kreis. 78 ^{1/2} 2 4 138 bz.
Berliner Stadt-Oblig. 42 102 ^{1/2} bz.	—	Cöln-Minden. 153 ^{1/2} 150 bz. u. B.
Kur.-u. Neumärk. 31 80 ^{1/2} G.	—	Cosel-Oderberg. 9/4 214 ^{1/2} 59 B.
Pommersche. 31 80 ^{1/2} G.	—	dito St.-Prior. — — 4 17 ^{1/2} B.
dito neue. 4 88 ^{1/2} bz.	—	dito dito. — — 8 81 B.
Schlesische. 31 87 ^{1/2} G. 4% A	—	Galiz. Ludwigsw. 9 2 82 ^{1/2} bz.
Kur.-u. Neumärk. 4 90 b.	—	Ludwigsw. Bexx. 14 ^{1/2} 15 4 147 G.
Pommersche. 4 90 ^{1/2} G.	—	Magd.-Halberst. 25 1 198 ^{1/2} B.
Posenische. 4 89 ^{1/2} b.	—	Magd.-Leipzig. 18 ^{1/2} 4 266 ^{1/2} B.
Preussische. 4 89 ^{1/2} G.	—	Mainz-Ludwigs. 78 ^{1/2} 4 128 bz.
Westph. u. Rhein. 4 95 ^{1/2} B.	—	Meklenburg. 31 ^{1/2} 3 71 ^{1/2} bz.
Sächsische. 4 91 ^{1/2} G.	—	Neisse-Brieger. 4 ^{1/2} 5 ^{1/2} 89 ^{1/2} bz.
Sächsische. 4 92 bz.	—	Niedersch.-Mark. 4 89 ^{1/2} bz.
Louis'dor 110% G. Oest.-Fr. 78 bz.	—	Niedersch.-Zwgb. 41 ^{1/2} 25 ^{1/2} 71 ^{1/2} bz.
Geldkr. 9 8% G. Poln.-Bkm. —	—	Fr.-Wyl. 31 ^{1/2} 15 4 70 ^{1/2} oz.

	Ausländische Fonds.
Oesterr. Metalliques	48 G.
Staats-Anl. 5	33 ^{1/2} bz.
dito Let.-Av. 60	61 ^{1/2} bz.
dito 64	38 B.
dito 54 Er.-A 4	59 ^{1/2} G.
Eisenb.-L.	65 ^{1/2} bz.
Ital. neu 5 Proc. Anl.	57 ^{1/2} 456 ^{1/2} bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	94 ^{1/2} bz.
dito Holl. Anl. 1863	93 G.
dito Poln.-Sch. Ob. 4	65 bz.
Pol.-Pfandbr. III. Em.	61 ^{1/2} bz.
Poln. Ob. 500 Fl.	88 ^{1/2} bz.
dito 300	84 ^{1/2} bz.
Kursk. 40 ^{1/2} Thlr.	55 ^{1/2} G.
Baden. 35 Fl. Loose	29 ^{1/2} G.
Amerikan. St.-Anl. 6	75 ^{1/2} 1/4 ^{1/2} bz.

	Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.
Berg. Märkische. 50	97 ^{1/2} bz.
dito III. 41 ^{1/2} —	—
dito IV. 41 ^{1/2} 84 ^{1/2} G.	—
dito III. St.-St. 45 ^{1/2} 31 ^{1/2} 65 ^{1/2} bz.	—
Coim-Minden. 41 ^{1/2} 97 ^{1/2} G.	—
dito II. 5 —	—
dito 4 —	—
dito III. 4 85 ^{1/2} bz.	—
dito 41 ^{1/2} 95 ^{1/2} bz.	—
dito IV. 65 ^{1/2} bz.	—
dito V. 8 8 ^{1/2} bz.	—
Cos.-Oder. (Wilh.) 4 83 B.	—
dito III. Em. 41 ^{1/2} 91 G.	—
Gal. Ludwigsw. 3 75 bz. u. B.	—
Niedersch.-Mark. 4 89 ^{1/2} bz.	—
dito conv. 4 —	—
dito 4 88 ^{1/2} G.	—
dito IV. 41 ^{1/2} —	—
Niedsch.-Zwgb. L. C. 5 99 B.	—
Oberschles. A. — — —	—
dito B. 34 ^{1/2} — —	—
dito C. 4 — —	—
dito D. 4 — —	—
dito E. 31 ^{1/2} 79 G.	—
Oest. Franz. 3 246 ^{1/2} bz.	—
Oest. südl. St.-B. 3 227 bz.	Minerva. — — —
Rhein.-V. St. gar. 41 ^{1/2} —	Fbr. v. Eisenbhf.
Rhein.-Mahe. B. gar. 41 ^{1/2} 95 B.	81 ^{1/2} 61 ^{1/2} 97 B.

[Personalien.] Schulmäts.-Cand. Jul. Rotter in Kl.-Pramsen als Kr. Vieh. Schulmäts.-Cand. W. Krida in Paulau als Adv. nach Blawniowit. Kr. Gleiwitz. Schyamts.-Cand. Ch. Hergelitz in Tarnowitz als Adv. nach Ruda, Kr. Brüthen. Adv. Aug. Wilciet in Czernowitz als solcher nach Stachow, Kr. Oppeln. Adv. Aug. Krzoda I. in Gottartowitz als solcher nach Studzienitz, Kreis Vieh. Adv. Herrmann Kofine in Breslau als solcher nach Baude, Kr. Neisse. Adv. Karl Olivenka in Bronin als solcher nach Deutsch.-Piesar, Kreis Beuthen. Adv. Union Gottfried in Blechammer als solcher nach Kotischau, Kr. Kojet. Adv. Berl. Wutzel in Baude als solcher nach Friedland O.S. Adv. Cd. Tschöde in Friedland als solcher nach Bielitz, Kr. Faltenberg. Adv. Joh. Ring in Budowitz als solcher nach Deutsch.-Piesar, Kr. Beuthen. Schulmäts.-Candidat C. Franzly in Dambeau als Adv. nach Blechammer, Kr. Kojet. Schulmäts.-Cand. B. Schwalbe in Murew als Adv. nach Jellowa, Kr. Oppeln. Adv. B. Aler in Jellowa als solcher nach Stellargowitz, Kr. Beuthen. Substitut in Aug. Güttler in Merzdorf als Adv. nach Schmotzien, Kr. Löwenberg. Adv. Aug. Hoffmann in Neuland als solcher nach Köppernig, Kr. Neisse. Adv. Albert Langer in Altevalde als solcher nach Opfersdorf, Kr. Neisse. Schulmäts.-Cand. C. Moser in Ober-Glogau als Adv. nach Neuland, Kr. Neisse. Adv. Gust. Ragoky in Kunzendorf als Lehrer an der Primarschule in Friedrichshain. Subst. Alois Paul in Priesbus als Adv. nach Kunzendorf. Neuland, Kr. Löwenberg. Privatlehrer C. Stöber in Friedrichshain als privatlehrer Lehrer nach Priesbus. Schulmäts.-Cand. W. Lize in Löwenberg als Adv. nach Lauban. Schulmäts.-Cand. Gust. Perl in Beuthen a. O. als Subst. nach Kleinzig, Kr. Grünberg. Schulmäts.-Cand. W. Pierch in Grödersdorf als Subst. nach Gr.-Glogau. Schulmäts.-Cand. Ambr. Frommholt in Kl.-Nörsdorf als Adv. nach Hennersdorf, Kr. Lauban. Schulmäts.-Cand. Paul Günthermann in Wehrn als Adv. nach Krummels, Kr. Löwenberg. Adv. Jul. Bänz in Krummels als solcher nach Hennersdorf, Kr. Lauban. Adv. nach Schmitz, Kr. Neustadt. Schulmäts.-Cand. H. Wissietus in Gogolin als Adv. nach Alt-Ujeit, Kr. Gr.-Sternitz. Schulmäts.-Cand. Karl Romak II. in Schreibersdorf als Adv. nach Dürschelwitz, Kr. Neustadt. Schulmäts.-Cand. Em. Kohuber in Höbel als Adv. nach Krzizanowitz, Kr. Ratibor. Schulmäts.-Cand. Kr. Ragon in Jarczowicz als Adv. nach Rudnit, Kr. Ratibor. Schulmäts.-Cand. Ed. Mosler in Gr. Elauth als Adv. nach Lubom, Kr. Ratibor. Schulmäts.-Cand. Joh. Oscela in Walzen als Adv. nach Janowic, Kr. Ratibor. Schulmäts.-Cand. Joh. Schnapla in Kierstädtel als Adv. nach Jmielin. Ernann: Der Kreisgerichts-Secretär Pietich zu Glogau zum Kanzleinförder bei dem Appellations-Gerichte. Besordert: 1) Der Bureau-Assistent Liebr zu Greiffenberg zum Secretär, Salarienfassen-Controleur und Sportel-Assistor bei dem Kreisgericht zu Löwenberg. 2) Der Bureau-Assistent Lauterbach zu Sprottau zum Secretär, Salarienfassen-Controleur u. Sportel-Assistor bei dem Kreis-Gerichte zu Goldberg. 3) Der Bureau-Assistent Lachmann zu Glogau zum Kreisgerichts-Secretär. 4) Der Bureau-Diätar Reite zu Goldberg zum Bureau-Assistenten bei dem Kreis-Gerichte zu Sprottau.

Eisenbahn-Zeitung.

Jahresbericht über die Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn für 1865.

(Schluß.)

Der directe Verkehr überflügelte weitauß im Ganzen, wie auch Be treffs der lebtjährigen Summation die beiden anderen Verkehrssarten. Es steht für die directe Verkehrs bewegung oben an: die Niederösterreichisch-Märkische Bahn, demnächst folgen bezüglich des Ertrages: die Breslau.-Posen.-Glogauer, die Wilhelmsbahn, sodann die Stargard.-Posener, Neisse-Brieger Bahn und die galizische Bahnstrecke. Im Durchgangs-Verkehr steht die Bewegung zwischen Berlin und der Wilhelmsbahn in erster Reihe. Es erwuchs die Steigerung im Binnens- und im directen Verkehr meistens durch Bergwerks- und Hüttensprodukte, in größtem Maße durch Steinkohle und anderes Ballastgut. In geringerem Umfang gütet dies auch vom Durchgangs-Verkehr. Von den im Gesamt-Verkehrs gefahrenen Centnermeilen bewegten sich 21,37 p.Ct. in der Richtung von Breslau nach Osowieniec und 78,63 p.Ct. in entgegengesetzter Richtung; es war das Uebergewicht der Verkehrs bewegung in der ersten Richtung weniger groß, als in 1864 mit 18,29 p.Ct. bez. 81,71 p.Ct.

Der Biehrtansport mit 82,633 Sthd. 142,693 Ctr. und 23,195 Thlr. überstieg bedeutend den des Vorjahres (32,017 Sthd. 55,897 Ctr. und 7615 Thlr.).

Sogenannte "Berschiedene Einnahmen" lamen 506,678 Thlr., mithin 24,012 Thlr. mehr als in 1864 auf, vornehmlich durch erhöhte fremde Be nutzung des heutigen Transportmittel, durch Steigerung des Ertrags der Coats-Anzahl und durch erhöhte Zinsbeiträge aus den Kassenbeständen.

Die Gesamttausgabe des Betriebsfond's war (in Thalern): 1,485,933, des Reservefond's: 283, des Erneuerungsfond's: 492,023, zusammen: 1,978,439; so daß für die Meile Bahn längen 55,967 (1864: 53,310) und für die Nutzmeile 6 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. (1864: 6 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.) entfallen; hingegen, ohne Reserve- und Erneuerungsfond's für die allgemeine Verwaltung 64,614 und 4,34 p.Ct. (1864: 60,174

und 4,43 p.Ct.), für die Bahnverwaltung 411,149 und 27,67 p.Ct. (1864: 366,772 und 26,96 p.Ct.) und für die Transportverwaltung 1,010,170 und 67,99 p.Ct. (1864: 933,023 und 68,61 p.Ct.) und für die Meile Bahn längen 42,034 (1864: 38,602), sowie für die Nutzmeile 4 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. (1864: 4 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.). Die Ausgaben, ausgedrückt in Prozenten der Einnahme, betragen (ohne Reserve- und Erneuerungsfond's) 31,19 p.Ct. (1864: 32,59 p.Ct.), mit diesen Fonds 41,52 p.Ct. (1864: 45,01 p.Ct.).

Der technische Betrieb in 1865 ist ohne wesentliche Störung durchgeführt. Todtungen und Verlebungen von Passagieren kamen nicht vor. Verlebungen von Beamten, Bahnhofbeamten und deren Angehörigen sind 24 zu beklagen, von denen 9 den Tod zur Folge hatten. Außerdem sind 7 Personen durch eigenes Verschulden überfahren und 3 davon getötet. Achsbrüche unter den Wagen sind keine, unter den Locomotiven 12 an Triebachsen vorgekommen.

Im gemeinschaftlichen Betriebe der Oberschlesischen und der Breslau.-Posen.-Glogauer Bahn befinden sich: 153 Personenzüge mit 5425 Sitz- und 2023 Stehplätzen, 46 Gepäckwagen von 7480 Ctr. Ladefähigkeit, 907 beobachtete und 2865 offene Güterwagen von 654,000 Ctr. Ladefähigkeit (in 1864: 551,690), unter letzteren für den Koblenzverkehr (im Winter) 1714 offene Wagen von 130,013 Tonnen (1864: 97,482; 1863: 91,223) Ladeinhalt und für Kalftransport (im Sommer) 412 Wagen von 14,007 Tonnen Ladeinhalt. Locomotiven waren 124 in Bestand. Auf der Oberschlesischen Bahn sind auf der Strecke Breslau-Osowieniec 13,702, auf der Bahnstrecke Morgenroth-Tarnowitz 865 Bahnzüge mit zusammen 300,497 Zugmeilen, sowie auf der Breslau.-Posen.-Glogauer Bahn 3224 Bahnzüge mit zusammen 96,139 Zugmeilen abgelaufen und dabei (auf beiden Bahnen zusammen) 27,083,922 Wagenachsmeilen (1864: 24,661,080) und 421,780 Nutzmeilen (1864: 390,138) zurückgelegt. Es ist in ganzer Länge täglich die Oberschlesische Bahn 24 Mal und die Breslau.-Posen.-Glogauer Bahn 9,46 Mal befahren worden (1864: 22, Mal, bzw. 9,30 Mal). Auf eigener und auf fremder Bahn sind Achsmeilen durchlaufen von eigenen a. Personenzügen 1,598,729 (1864: 1,567,625), b. Gepäck- und Güterwagen: 27,863,316 (1864: 24,406,126). Die Achsmeile verursachte Kosten (Pfennige) für: Reparatur bei a: 6,83; bei b: 2,40; Schmieren bei a und b: 0,29; Büßen bei a und b: 0,04. Die Locomotiven erforderten an Kosten für die Nutzmeile 20,17 Sgr. (1864: 22,65), für die Wagenachsmeile 3,76 Pf. (1864: 4,30). Die Kosten der Zugtritt auf beiden Bahnen betrug für die Nutzmeile 27 Sgr. 9,8 Pf. (1864: 1 Thlr. 3 Sgr. 7,6 Pf.).

In der Coatsanstalt zu Zabrze, mit 194 Dutzend und 20 Kuppelbrennern versehen, sind 242,618 Centner Süd- und 1,019,888 Ctr. Kleinstohle in 652,000 Ctr. Süd- und 51,725 Kleinstohle